

Neuzeitung

Mit „Jede Woche Musik“ Moden-Zeitung Sport-Zeitung Film-Zeitung Hausu.Garten.Ztg. Fechn.Zeitung Witzblatt „ULK“

Prachttätig täglich zweimal, Sonntags, Festtags und Montags einmal... Besondere Anzeigen... Preis 10 Pfennig

Postamt 1, Müllerstr. 13, Badstr. 41, Königspl. 66-67, Rosenhald Str. 49... Druck von V. Verlag Rudolf Mosse, Berlin W.

Der Inhalt der deutschen Antwortnote

Auch nach dem Sicherheitspakt kein Verzicht auf friedliche Vertragsrevision - Die Lücken in Briands Schiedsvertragsvorschlag - Deutschland und der Artikel 16 des Völkerbunds Paktes - Weiter verhandeln!

Die Antwortnote, die die deutsche Regierung am 20. Juli der französischen Regierung auf deren Note vom 16. Juni überreicht hat, hat folgenden Wortlaut: Die deutsche Regierung hat die von Ihrer Excellenz dem französischen Reichskanzler Fernand de Margerie am 16. Juni überreichte Antwort auf das deutsche Memorandum vom 9. Februar einer eingehenden Prüfung unterzogen...

das gewaltsamste Vorgehen ohne irgendein vorhergehendes objektives Verfahren - sei es ein Schiedsverfahren oder ein anderes internationales Verfahren - erfolgen kann. Wenn das zutrifft, so würde sich daraus ergeben, daß die alliierten Regierungen zum Beispiel die Entscheidung über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Reparationen wegen der Reparationsverpflichtungen nicht einem objektiven Verfahren unterwerfen, sondern ihrem einseitigen Ermessen vorbehalten wollen...

ber u. J. überreichten Memorandum sowie aus der deutschen Note an den Völkerbund vom 12. Dezember u. J. bekannt. Die in der französischen Note angeführte Note des Völkerbunds vom 13. März u. J. hat die Bedenken die auf deutscher Seite gegen die Übernahme der Verpflichtungen aus dem Artikel 16 der Satzung geltend gemacht worden sind, nicht ausgeräumt. Auch nach den Ausführungen des Völkerbunds bleibt die Gefahr bestehen, daß Deutschland als unterworfenem Staat, der von Herz gestülpten Nachbarn umgeben ist, sich in zentraler Lage befindet und in der Geschichte immer wieder Schauplatz großer Kriege gewesen ist, bei dem Eintritt in den Völkerbund unbeschränkt der Bewirtschaftung in freiergerichtliche Konflikte dritter Staaten ausgesetzt sein würde...

Die alliierten Regierungen betonen in der Note vom 16. Juni, daß die Regelung der Sicherheitsfrage keine Änderung der Friedensverträge mit sich bringen dürfte. Die deutsche Regierung vermag aus den Ausführungen der Note über diesen Punkt nicht ohne Weiteres zu erkennen, welche Absicht die alliierten Regierungen damit verfolgen...

Ebenso bedenklich wären die Folgen, zu denen die in der französischen Note vorgeschlagene Restriktion der Garantie für die abzuschließenden Schiedsverträge führen könnte. Das Eintreten des Garantien würde zwar von bestimmten Voraussetzungen abhängig sein, der Garant hätte aber das Recht, nach freiem und eigenem Ermessen darüber zu entscheiden, ob diese Voraussetzungen im gegebenen Falle zutreffen...

Auf diese Bemerkungen zu den Ausführungen der Note vom 16. Juni möchte sich die deutsche Regierung vorerst beschränken. Trotz der angebotenen Zweifel und Bedenken glaubt sie in wesentlichen Punkten bereits eine bescheidene Annäherung der beiderseitigen Anschauungen feststellen zu können. Die beiderseitigen Regierungen sind grundsätzlich einig in dem ernstlichen Willen, die Sicherheitsfrage durch den von Deutschland angebotenen Garantiepakt und durch einen weiteren Ausbau des Systems von Schiedsverträgen zu regeln...

Die deutsche Regierung betrachtet es hierbei als selbstverständlich, daß nach etwaige für alle Zukunft die Möglichkeit angegeschlossen werden soll, bestehende Verträge auf dem Wege friedlicher Lebensgemeinschaft zu geänderter Verhältnisse anzuwenden. Sie darf darauf hinweisen, daß auch die Zustimmung des Völkerbunds des derzeitigen Notwendigkeiten Bedingung trägt.

Es liegt an der Hand, daß das Garantiesystem durch berechtigte Konstruktiven einseitig zumunquaten Deutschlands durchbrochen werden würde. Das Ziel einer wirklichen Verdringung, wie es von der deutschen Regierung in Lebensgemeinschaft mit den alliierten Regierungen angestrebt wird, wäre nicht erreicht, die deutsche Regierung möchte sich deshalb der Hoffnung hingeben, daß ihre Vorgesinnungen in diesen Punkten von den alliierten Regierungen beieitigt werden können...

Die Antwortnote der deutschen Regierung an Briand, die nunmehr im Wortlaut veröffentlicht wird, bietet keine besonderen Lebensveränderungen mehr, nachdem über die Hauptlinien der deutschen Auffassung in den letzten Tagen schon mehrfach berichtet werden konnte und schon Paris und London Urteile zu uns geäußert sind.

Wenn die alliierten Regierungen zum Beispiel hervorheben, daß der Sicherheitspakt die geltend gemachten Bestimmungen über die militärische Befehlsgebung Gebiete nicht berühren dürfte, so ist es richtig, daß das deutsche Memorandum den Abschluß des Paktes nicht von einer Veränderung dieser Bestimmungen abhängig gemacht hat. Sollten die alliierten Regierungen noch beabsichtigen, jene Bestimmungen als für die Zukunft schließlich maßgebend hinzustellen, so möchte die deutsche Regierung demgegenüber darauf hinweisen, daß das Zustandekommen eines Sicherheitspaktes eine so bedeutsame Erneuerung darstellen würde, daß sie nicht ohne Rücksichtigung auf die Verhältnisse in den besetzten Gebieten und überhaupt auf die großen der Befehlsgebung bleiben dürfte.

Nach Auflösung der deutschen Regierung würde für die Verwirklichung der Grundgedanken des deutschen Memorandums der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund keine notwendige Voraussetzung sein. Die alliierten Regierungen hingegen sind ihrerseits der Auffassung, daß der in dem deutschen Memorandum angebotene Sicherheitspakt nur denkbar ist, wenn Deutschland in den Völkerbund eintritt.

Die drei Abschnitte werden die Fragen der Sicherheitsregelung, der Schiedsverträge und des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund darlegen. Deutschlands Sicherheitsangebot ist nicht an eine Veränderung des Versailler Vertrags in Fragen der Befehlsgebung des besetzten Gebietes geknüpft. Aber eine Rückführung auf die Befehlsfrage dürfte ein Vertrag wie der deutsche Sicherheitspakt haben.

In dem System, das die alliierten Regierungen in der Note vom 16. Juni für den Sicherheitspakt entwerfen, wird eine hervorragende Rolle den Schiedsverträgen zugewiesen. Die Deutschland mit den ihm benachbarten Staaten einigem Einverständnis abzu schließen hätte. Die Gestaltung der Schiedsverträge in diesem System gibt jedoch zu erheblichen Zweifeln Anlaß, die nach der Auffassung bedürfen. Die deutsche Regierung hat Schiedsverträge beabsichtigt, wie sie in den letzten Jahren sowohl von Deutschland als auch von einer Reihe anderer Mächte abgeschlossen worden sind. Verträge dieser Art, die in Analogie zu den entsprechenden Bestimmungen der Völkerbundsatzung aufgebaut sind, erfassen nach Ansicht der deutschen Regierung die unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegebenen Möglichkeiten, eine friedliche Regelung von Staatenkonflikten mit Aussicht auf praktischen Erfolg herbeizuführen.

Bei der großen Bedeutung, welche die deutsche Regierung der Regelung der Sicherheitsfrage beimisst, will sie gegen die Verbindung der beiden Probleme keinen grundsätzlichen Widerspruch erheben. Sie muß indes darauf hinweisen, daß die Frage des deutschen Eintritts nicht nach sorgfältiger Klärung der Stabpunkte der deutschen Regierung in dieser Frage ist den alliierten Regierungen aus dem ihnen im September...

Die Schiedsgerichtsverträge, wie sie der französische Vorschlag vorsieht, entsprechen nicht den deutschen Bedürfnissen, da sie die Möglichkeit bestimmter Auseinandersetzungen in einem für Deutschland besonders gefährlichem Maße zulassen würden und den Garantien über die Voraussetzungen, unter denen er sein Recht als Garant ausüben soll, selbst entscheiden lassen wollen.

Die deutsche Regierung kann in dieser Hinsicht die Ausführungen der Note vom 16. Juni nie auch den vorerwähnten Schiedsverträge zwischen der französischen und der demnächst gebildeten Regierung, nur dann in der Reihenfolge in diesen Fällen nach der Ansicht der alliierten Regierungen

Der Präsident der französischen Republik, Doumergue, hat Berlin besuchten, um sich nach seinem Besuche in Rom mit dem spanischen Reichskanzler zu begeben. So er den Urlaub verbringen wird. Der französische Außenminister Briand hat mit dem spanischen Reichskanzler verhandelt.

Die von einem holländischen Senat übernommene Petition der Räterei Stadtanteile hat am Freitag zur Abstimmung aufgelegt worden. Die Verhältnisse des belgischen Reichstages „Rafschuh“ im Augusten haben bei den 200 bis 250 Reichstagen der Reichstagsung zur Folge gehabt.

Schnelldienst

Der Präsident der französischen Republik, Doumergue, hat Berlin besuchten, um sich nach seinem Besuche in Rom mit dem spanischen Reichskanzler zu begeben. So er den Urlaub verbringen wird. Der französische Außenminister Briand hat mit dem spanischen Reichskanzler verhandelt.